

24.08.2020

Informationen zum Schulstart nach den Sommerferien

Liebe Eltern,

wir hoffen, dass Sie und Ihre Kinder die Sommerferien trotz Corona-Pandemie genießen und sich erholen konnten. Unter Vorbehalt einer unvorhergesehenen Verschlechterung der Infektionsrate hat die Landesschulbehörde nach Stand vom Freitag, dem 14.08.2020, festgelegt, dass der Unterricht am Donnerstag, dem 27.08.2020, mit Szenario A, dem eingeschränkten Regelbetrieb, wieder beginnen wird.

Nachfolgend werden die wichtigsten Details zusammengefasst:

- Der Schulbetrieb wird mit Beginn des Schuljahres 20/21 wieder (eingeschränkt) regelhaft aufgenommen. Das heißt, dass alle Klassen in voller Klassenstärke unterrichtet werden. Es gilt die allgemeine Schulpflicht.
- Innerhalb des Klassenraumes besteht bisher keine grundsätzliche Maskenpflicht und die Mindestabstände können unterschritten werden. Dennoch werden die Schülerinnen und Schüler angehalten, den Abstand von 1,5 m zu wahren, wo immer dies möglich ist. Körperkontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern soll unterbleiben.
- Der eingeschränkte Regelbetrieb setzt auf eine sogenannte Kohortenbildung, innerhalb derer die Schülerinnen und Schüler auch ohne MNB in Kontakt kommen.
- Außerhalb der Unterrichtsräume gilt eine Maskenpflicht, z. B. beim Gang zur Toilette, im Flur und auf dem Schulhof. Versetzte Pausen sind bisher nicht eingeplant; den Klassen 5 und 6 wird – solange das Wetter es zulässt – der Sportplatz als Pausenbereich zugewiesen, damit sie genügend Bewegungsfreiheit haben.
- Wenn die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände betreten, müssen sie mit Mund- Nasen-Schutz den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen wahren und sich an den Sammelpunkten einfinden (wie vor den Sommerferien). Am ersten Schultag werden alle Klassen von den Klassenleitungen abgeholt und in den Klassenraum geführt, ab Freitag begeben sich die Jahrgänge 10-13 selbstständig unter Einhaltung der Einbahnregelung in ihre Unterrichtsräume. Für Regenwetter wird ein geordnetes Erreichen der Klassenräume erarbeitet und am Donnerstag während der Klassenlehrerstunden (1. und 2. Stunde) erläutert.
- Eltern dürfen ihre Kinder nur in Ausnahmefällen auf das Schulgelände begleiten.
- Grundsätzlich dürfen Eltern sowie Handwerker und andere schulfremde Personen das Schulgelände derzeit nur nach vorheriger Anmeldung und mit Angabe der persönlichen Daten im Sekretariat (ähnlich wie beim Restaurantbesuch) betreten.
- Es gelten weiterhin die bereits üblichen Regeln zur persönlichen Hygiene (regelmäßiges Händewaschen, Händedesinfektion am Eingang, Husten- und Niesetikette usw.).
- Die sanitären Anlagen stehen allen zur Verfügung; bitte Höchstzahl, Maskenpflicht und Abstand beachten.
- Für Sport-, Musikunterricht sowie Gruppen und AG's gelten besondere Bestimmungen, die eingehalten werden.
- Schülerinnen und Schüler dürfen die Schule nur besuchen, wenn sie frei von Symptomen sind, außer es handelt sich hierbei nachgewiesener Weise z. B. um eine allergische Reaktion oder einen einfachen Infekt. Schülerinnen und Schüler dürfen die Schule nur besuchen, wenn keine Person im Hausstand erkrankt oder in Quarantäne ist. Bitte melden Sie sich in solch einem Fall umgehend in der Schule.
- **Schülerinnen und Schüler, die während der Sommerferien in einem Risikogebiet laut den Reise- und Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) waren, auch in nachträglich hierzu erklärten Gebieten wie Spanien, und die erst nach dem 13.08.2020 aus diesem Gebiet zurückgekehrt sind, dürfen erst wieder zur Schule, wenn sie 14 Tage in Qua-**

rantäne verbracht haben oder ein negatives Testergebnis vorlegen. Bitte halten Sie sich unbedingt an diese Regelung und geben Sie Ihrem Kind den ausgefüllten Vordruck zum ersten Schultag, dem 27.08.2020, mit. Nur so können alle Kinder, Lehrkräfte und Mitarbeiter im regelhaften Schulbetrieb geschützt werden.

Die gut zwei Monate vor den Sommerferien haben uns gezeigt, dass unsere Schülerinnen und Schüler verantwortungsbewusst mit den Vorsichtsmaßnahmen wegen der Covid-19-Pandemie umgehen können. Sicher, manchmal vergessen sie es auch, aber es sind Kinder und sie finden nach Erinnerung schnell zu den Regeln zurück. Wir haben auch gemerkt, dass alle wieder gern zur Schule gegangen sind. Deshalb schauen wir zuversichtlich in die Zukunft und bauen darauf, dass sie alles tun werden, um das Szenario A aufrecht zu erhalten. Und wir wissen, dass Sie als Eltern uns dabei unterstützen. Herzlichen Dank dafür!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern in diesem Sinne einen guten Start ins neue Schuljahr und bedanken uns bei der Grundschule Walkenried, dass wir ihre Vorlage umarbeiten durften.

Mit freundlichen Grüßen



Sido Kruse
Schul-/Verwaltungsleiter



Torsten Schwark
stellv. Schulleiter / Internatsleiter

Schülerinnen und Schüler, die nach dem 13.08.2020 **aus einem Risikogebiet** zurück nach Deutschland eingereist sind, dürfen die Schule und das Schulgelände nur nach Einhaltung der 14 Tage Quarantänefrist besuchen. Ausgenommen von diesem Verbot sind Kinder, die ein negatives Testergebnis vorlegen können.

Risikogebiete sind Länder, die in einer Liste des Robert-Koch-Instituts aufgeführt sind. Dies sind u.a. die Türkei, Spanien mit Ausnahme der Kanarischen Inseln, Rumänien, Bulgarien und andere.

Eine jeweils aktualisierte Liste finden Sie unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

✂-----

Abgabe am **27.08.2020** bei der Klassenlehrkraft!

Erklärung zur Reiserückkehr aus einem Risikogebiet

Hiermit erkläre ich, dass mein Kind

Vorname _____ Name _____ Klasse _____

nicht nach dem 13.08.2020 aus einem Risikogebiet nach Deutschland eingereist ist.

nach dem 13.08.2020 aus einem Risikogebiet eingereist ist, aber negativ getestet wurde.
Eine Kopie des Tests füge ich bei.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ort _____ Datum _____ Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten _____